

Empfehlung für die Anfertigung von Gutachten für Abschlussarbeiten im Studiengang Holzingenieurwesen

➤ **Umfang des Gutachtens:**

ein bis zwei Seiten (bei Teamarbeiten entsprechend umfangreicher)

➤ **Benotung der schriftlichen Arbeit:**

Für die Bewertung einer Prüfungsleistung sind ausschließlich folgende Noten zu verwenden:
(Rahmenprüfungsordnung der FH Eberswalde)

1,0;	1,3	=	sehr gut	(eine hervorragende Leistung)	
1,7;	2,0;	2,3	=	gut	(eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt)
2,7;	3,0;	3,3	=	befriedigend	(eine Leistung, die durchschnittlichen Anforderungen entspricht)
3,7;	4,0	=	ausreichend	(eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt)	
5		=	nicht ausreichend	(eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt)	

Andere Noten sind ausgeschlossen.

➤ **Abgabetermin:**

Das Gutachten muss zehn Tage vor dem Verteidigungstermin im Dekanat Holzingenieurwesen vorliegen.
Bitte Information an das Dekanat geben, wenn der Termin nicht eingehalten werden kann.

➤ **Form des Gutachtens:**

Gutachten zur Abschlussarbeit
im Studiengang Holzingenieurwesen der Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde

Prüfling:
Thema:

Gutachter mit akademischem Grad und Dienststelle/Unternehmen/Bereich/Postanschrift/Telefon

Inhaltliche Bewertung

(Einhaltung der Richtlinie für Diplomarbeiten im Studiengang Holzingenieurwesen (Auszug nächste Seite):

1. Inhalt/Struktur

- Gliederung
- Berufsbezogenheit
- Praxisorientierung

2. Wissenschaftliches Arbeiten/Ergebnisse

- Literaturoauswertung und Literaturangaben
- Erhebung von Primärdaten, Vorversuche, Versuchsdurchführung
- mathematisch-statistische Auswertung
- Interpretation von Tabellen, Grafiken, Abbildungen und Bezugnahme darauf im Text
- Zusammenfassung und Empfehlung für weiterführende Arbeiten

3. Form/Stil

- Schreibstil, Terminologie, Umfang
- Übersichtlichkeit insbesondere von Tabellen, Abbildungen, Anhang
- Gesamteindruck

Bewertung der Arbeit

Note verbal und in Ziffern

Datum:

Unterschrift

Auszug aus „Richtlinien für Diplomarbeiten und zur mündlichen Prüfung zur Diplomarbeit im Studiengang Holzingenieurwesen“

2. Allgemeine Hinweise

2.1.1 Schreibstil, Terminologie Umfang der Diplomarbeit

Die Arbeit ist in technisch-wissenschaftlicher Ausdrucksweise zu verfassen. Bezüge „ich“, „wir“, „unser“, „mein“ ... sind nicht zu verwenden.

Es ist eine kurze aussagefähige Darstellung anzustreben, mit einer präzisen Ausdrucksweise, die Missverständnisse ausschließt. Für die Bezeichnung eines Gegenstandes, Vorganges, einer Einrichtung u. ä. sollte jeweils nur ein Terminus verwendet werden. Sachverhalte, die sich durch Tabellen, Zeichnungen, Schemata darstellen lassen, sollten möglichst auch in diesen Formen gestaltet werden.

Es ist die Fachsprache des entsprechenden Wissenschaftsgebietes anzuwenden. Alle Begriffe, die nicht dem allgemeinen Ingenieurwissen zugerechnet werden können, sind zu erläutern.

Zu verwenden sind ausschließlich SI-Einheiten und zugelassene SI-fremde Einheiten nach DIN 1301. Werden sonstige Größen und Einheiten, z. B. entsprechend namhafter Buchveröffentlichungen, verwendet, dann ist einleitend ein Hinweis zu geben, z. B.: „Notation entsprechend /27/“.

Der Textteil der Diplomarbeit darf maximal 55 Seiten umfassen (bei Gruppenarbeiten maximal 80 Seiten). Nicht zum Textteil zählen: Titelblatt, Inhalts- und Literaturverzeichnis, Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen und Symbole, Verzeichnis der Bilder, Tabellen und Anlagen, sowie die Anlagen.

Der Anhang bzw. die Anlagen darf/dürfen maximal 25 Seiten umfassen.

2.2 Bilder, Tabellen, Diagramme, Formeln

Bilder erhalten eine Unterschrift und Tabellen eine Überschrift, die so abzufassen ist, dass der Inhalt des Bildes oder der Tabelle ohne weiteres Studium des Textes zu verstehen ist. Die Bildunterschrift folgt nach der Bezeichnung Bild. :, die Tabellenüberschrift nach der Abkürzung Tab. :. Bilder und Tabellen sind jeweils innerhalb der gesamten Arbeit durchgehend mit arabischen Ziffern zu nummerieren.

Werden Bilder oder Tabellen aus anderen Quellen übernommen, müssen die Quellen angegeben werden.

Die Beschriftung der Bilder und der Tabellen darf nicht kleiner als die übrige Schrift sein.

Einzuzuordnen sind Bilder und Tabellen grundsätzlich an der Stelle im Text, an der sie von der Beschreibung her erwartet werden.

Bei Verwendung von Fotos, z. B. zur Darstellung von Maschinen oder Versuchseinrichtungen, müssen deren Aufbau und die Wirkungsweise deutlich erkennbar sein. Erforderlichenfalls sind Fotos durch Prinzipdarstellungen zu ergänzen.

In Diagrammen sind Punkte, die Messergebnisse veranschaulichen, deutlich zu kennzeichnen. Sind mehrere Kurven in einem Diagramm enthalten, so sind die Kurven einzeln zu kennzeichnen, gegebenenfalls durch verschiedene Linienbreiten und -arten darzustellen. Parameter und mathematische Beziehungen sind anzugeben.

Formeln werden wie Bilder und Tabellen fortlaufend nummeriert. Die Nummer wird - in runde Klammern gesetzt - rechts von der Formel aufgeführt.

Formeln und nichtlateinische Buchstaben oder Zeichen können handschriftlich in die Arbeit eingefügt werden.

2.3 Fußnoten und Anmerkungen

Ergänzende Informationen, die nicht direkt dem Textverständnis dienen, sollen entweder als Fußnoten auf der jeweiligen Textseite oder in einem besonderen Abschnitt „Anmerkungen“ wiedergegeben werden. Fußnoten und Anmerkungen sind nur in Ausnahmefällen zu verwenden.

2.4 Verweisungen

Um unnötige Wiederholungen des eigenen Textes zu vermeiden, können Verweisungen verwendet werden. Verweisungen sind in Klammern im Text anzugeben.

Bei ausreichender Gliederung des Textes ist eine Verweisung auf den entsprechenden Unterabschnitt, auf die Nummer des Bildes oder der Tabelle, z. B.

... wie weiter oben ausgeführt (Abschnitt 3.1.3)

... (siehe S. 10, Tab 5) ...

einer Verweisung auf Seitenzahlen vorzuziehen.

2.5 Schreibtechnik und –format

- | | |
|---|---|
| - <i>Seitenformat</i> | DIN A4 einseitig |
| - <i>Schreibformat</i> | oben, unten, links und rechts 2,5 cm Rand |
| - <i>Bildunterschriften, Tabellenüberschriften und Fußnoten</i> | Schriftgröße 12, 1½ zeilig. |
| - <i>Literaturverzeichnis</i> | längerer Text nicht 1½ -, sondern einzeilig.
einzeilig |

Größere Blätter, z. B. Zeichnungen, sind standardgerecht auf Format DIN A4 zu falten. Nichtfaltbare Materialien, die größer als DIN A4 sind, z. B. Rechnerausdrucke, sind der Arbeit als getrennte Anlagen beizufügen.

Alle entwickelten Rechnerprogramme sind als Ausdruck einzuordnen und zusätzlich auf Datenträger (Diskette, CD, ...) beizufügen.

2.6 Seitenzählung

Die Seitenzahlen, als arabische Ziffern, sollten oben in der Mitte der Seite zwischen zwei Gedankenstrichen stehen.

Die Seitenzählung beginnt mit dem Titelblatt und endet vor der eidesstattlichen Erklärung. Seiten, auf denen sich nur Bilder oder Tabellen befinden, sind mitzuzählen.

Titelblatt und Kurzreferat werden zwar mitgezählt, die Angabe der Seitenzahlen soll jedoch unterbleiben.